

Bewertungskriterien im Verfahren zur Neuvergabe der Konzession Gas der Gemeinde Rheinbach

Folgende Eignungskriterien werden festgelegt:

Beschreibung	Art des Nachweises
Genehmigung des Netzbetriebs nach § 4 EnWG bzw. nachgewiesene Entbehrlichkeit bei Aufnahme des Netzbetriebs vor Inkrafttreten des Energiewirtschaftsgesetzes vom 07.07.2005	Genehmigungsbescheid

Folgende Auswahlkriterien und Wichtung werden festgelegt:

Beschreibung	Wichtung	Bewertung
Sicherer Netzbetrieb	15%	
<p>Folgepflichtenregelung, Kooperation bei Leitungsverlegung</p> <p>Wie wird Gemeinde mit eingebunden? Möglichst frühzeitig und hohes Mitspracherecht. Möglichst hohes Maß an Abstimmungen bei Baumaßnahmen, frühzeitige gegenseitige Einbindung in Prozesse und Entscheidungen.</p>		
<p>Umfang der Überlassung, § 46 Abs. 2 S. 2 EnWG</p> <p>Möglichst Regelung zum Eigentumsübertrag aller für den örtlichen Netzbetrieb erforderlichen Anlagen</p>		
<p>Abtretungsrecht bei Übernahme</p> <p>Der Gemeinde sollte das Recht eingeräumt werden, ihren Anspruch auf Überlassung auf einen Dritten zu übertragen</p>		
<p>Betriebsstandort / Wartungs- und Servicearbeiten, Erreichbarkeit und Reaktionszeit Störungsdienst</p> <p>Erwartet wird ein schlüssiges Konzept, wie Störungen, Wartungs- und Servicearbeiten vom jeweiligen</p>		

Beschreibung	Wichtung	Bewertung
Betriebsstandort, ggf. unter Einbeziehung von örtlichen Firmen, durchgeführt werden sollen. Erwartet wird eine schnelle Reaktionszeit mit geschultem Personal und einem geeigneten Fahrzeugpark. Die Erläuterung sollte die Vorlage beispielhafter Prozessanweisungen im Rahmen des QUM einschließen.		
Erfahrungen im Netzbetrieb Gewünscht ist eine Darstellung der Erfahrungen im Netzbetrieb, die Rückschlüsse auf die Sicherheit des Netzbetriebs zulässt.		
Nachhaltige Investitionen ins Netz Erwartet werden nachhaltige Investitionen ins Netz, um die Versorgungssicherheit dauerhaft auch unter Aus- und Umbau des Netzes für Anschluss regenerativer Energien beizubehalten sowie eine Erneuerung nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik.		
Preisgünstiger Netzbetrieb	15%	
Preisgünstiger Netzbetrieb Wie soll der Netzbetrieb preisgünstig gestaltet werden?		
Regelmäßige Informationen über den Netzzustand, den Netzausbau und die Qualität der Netzbewirtschaftung Möglichst umfassende Informationen, z.B. Mitteilung der getätigten und geplanten Investitionen, Bilanzwert des Netzes, Erläuterung der Entwicklung der Netzentgelte.		
Verbraucherfreundlichkeit	10%	
Darstellung des Kundenservice und der Informationspolitik für Verbraucher		
Anbindung neuer Baugebiete und lokaler Einspeiser Möglichst zügige Anbindung neuer Baugebiete und lokaler Einspeiser in Abstimmung mit der Gemeinde		
Effizienz	10%	

Beschreibung	Wichtung	Bewertung
<p>Effizienzmaßnahmen</p> <p>Hohe Erfahrung und Bereitschaft zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen im Netz, zur Aufklärung der Endverbraucher usw.</p>		
<p>Darstellung der derzeitigen bzw. der zu erwartenden Effizienzwerte für das Netz der Gemeinde Rheinbach</p> <p>Wie sollen ggf. bestehende Ineffizienzen zukünftig abgebaut werden, um unverhältnismäßige Kostenanstiege zu vermeiden?</p>		
Umweltverträglichkeit	10%	
<p>Unterstützung der Gemeinde beim Aufstellen kommunaler Energiekonzepte im Rahmen des § 3 Abs. 2 KAV</p> <p>Bereitstellung erforderlicher Daten, Beteiligung an der Aufstellung kommunaler Energiekonzepte</p>		
<p>Umweltfreundliches Bauen und Betreiben</p> <p>Darstellung der Auswahl von Bauverfahren, Materialien und des Betriebs der Netze unter Klima- und Umweltschutzgesichtspunkten, Verpflichtung zur Einhaltung von Baumschutzmaßnahmen im Neubau und Bestand</p>		
Vertragsinhalt	40%	
<p>Höhe und Zeitpunkt der Konzessionsabgabe gem. § 2 KAV, auch für Durchleitungsfälle und Weiterverteiler</p> <p>Möglichst Zahlung der Höchstsätze und Regelung zur Anpassung</p>		
<p>Höhe des Kommunalrabatts auf die Netznutzung, § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV</p> <p>Möglichst Gewährung des höchstzulässigen Kommunalrabatts</p>		
<p>Folgekostenregelung, § 3 Abs. 1 Nr. 2 KAV</p> <p>Möglichst hohe Übernahme von Kosten, die aufgrund Baumaßnahmen entstehen</p>		
<p>Sonstige Gewährung von Leistungen, unter Berücksichtigung</p>		

Beschreibung	Wichtung	Bewertung
des Nebenleistungsverbots nach § 3 Abs. 2 KAV		
<p>Durchleitungsrechte nach Beendigung des KV</p> <p>Erwartet wird eine möglichst kommunalfreundliche Regelung für Durchleitungsrechte nach Beendigung des Konzessionsvertrags und eine zeitliche Befristung</p>		
<p>Kaufpreis der Netze, § 46 Abs. 2 S. 2 EnWG</p> <p>Ertragswertbasiert -> wirtschaftlich angemessenes Entgelt -> Sachzeitwert</p> <p>Möglichst eindeutige Festlegung zur Ermittlung, damit Streitigkeiten vorgebeugt werden kann</p>		
<p>Entflechtungs- und Einbindungskosten</p> <p>Möglichst kommunalfreundliche Regelung mit Übernahme möglichst hoher Kosten durch den Konzessionär</p>		
<p>Kündigungsrecht</p> <p>Möglichkeit und Art der Sonderkündigung, insb. auch bei Wechsel des Konzessionsnehmers (möglichst kommunalfreundlich).</p>		
<p>Informationsanspruch, § 46 Abs. 2 S. 4 EnWG</p> <p>Möglichst umfassender Auskunftsanspruch zu einem festgelegten Zeitpunkt (spätestens 3 Jahre vor Ablauf des Konzessionsvertrags).</p>		
<p>Informationen zum Leitungsverlauf</p> <p>Bereitstellung von digitalen, georeferenzierten Daten über den Leitungsverlauf (einschließlich Tiefenlage) und die Standorte von betrieblichen Einrichtungen (z.B. Ortsnetzstationen) für Baumaßnahmen der Gemeinde oder Dritter, Regelung zur zeitlichen Nacherfassung noch nicht eingemessener Leitungen und Einrichtungen</p>		

Folgendes Auswahlkriterium wird für den Fall einer **Patt-Situation** festgelegt:

<p><u>Form und Inhalt der Gesamtbewerbung</u></p> <p>Insbesondere bewertet werden die eingereichten Unterlagen, die Präsentation sowie zulässige Vertrags- und Angebotsinhalte, die nicht von den oben festgelegten Auswahlkriterien erfasst werden.</p>	
---	--

ENTWURF